



Antwort zur Anfrage Nr. 1650/2022 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Wohnmobil-Tourismus in Mainz (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie stark ist der bisherige Wohnmobilstellplatz in HaMü frequentiert bzw. wie ist dessen Auslastung?

Die Stadt Mainz hat mit Mietvertrag vom 28.05.2014 nebst Nachträgen, die Fläche des Wohnmobilstellplatzes an einen Dritten vermietet. Konkrete Zahlen über die Frequentierung sowie die Auslastung des Platzes liegen der Verwaltung nicht vor, der Betreiber scheint jedoch mit der Frequentierung zufrieden zu sein.

2. Wie hoch ist die jährliche Kostenbelastung für den Betrieb dieses Platzes für die Stadt Mainz und wie hoch sind die jährlichen Einnahmen durch die Gebühren der Nutzer?

Nichtöffentlich.

3. Gibt es Erkenntnisse über die Wertschöpfung von Wohnmobil-Touristen in Mainz?

Für die Landeshauptstadt Mainz gibt es bislang keine entsprechenden Untersuchungen. Die Branchenstudie „Update Wirtschaftsfaktor Caravaning Tourismus 2021/2022“ der dwif-Consulting GmbH zeigt auf, dass jede/r Caravaner/in und Reisemobilist/in pro Urlaubstag rund 50 Euro ausgibt. Dies bedeutet für Mainz und das dortige Volumen an Reisemobilisten eine Bruttowertschöpfung i.H.v. rund 880.000 Euro im Jahr 2019 (rund 17.600 Übernachtungen auf Wohnmobilstellplätzen in Mainz).

4. Wurde von Seiten der Stadt geprüft, ob ein Wohnmobilstellplatz unmittelbar am Rhein realisierbar wäre?

und

5. Welche Standorte wurden bisher mit welchem Ergebnis geprüft?

Eine allgemeine Prüfung von Standorten für Wohnmobilstellplätze erfolgte bisher nicht. Die bereits realisierten Stellplätze wurden auf Grundlage des geltenden Baurechts realisiert. Eine aktive Bauleitplanung seitens der Stadt Mainz war hierfür nicht erforderlich.

6. Wäre der Bereich um den Naturpark, ehemaliger Campingplatz „Nato-Rampe“ in Laubenheim ein geeigneter Bereich für einen Wohnmobilstellplatz?

- a) Gab es diesbezüglich eine Standortprüfung?**
b) Wenn nein, warum nicht?

Hinweis: Die in der Anfrage formulierten Ausdrücke “Naturpark“ und “ehemaliger Campingplatz Nato-Rampe“ sind missverständlich. Bei der Beantwortung wird daher davon ausgegangen, dass es sich bei der Fragestellung um den gesamten Raum von den Natorampen inkl. deren Umfeld (nachfolgend Raum Nord genannt) bis zu dem südlich gelegenen renaturierten Rheinuferabschnitt (nachfolgend Raum Süd genannt) handelt.

- Im Raum Nord ist aufgrund standörtlicher (Überflutungsbereich des Rheins, fehlende Stromversorgung, Wasserver- und -entsorgung) und rechtlicher (Außenbereich gemäß Baugesetzbuch, Lage im Landschaftsschutzgebiet) Restriktionen die Anlage eines Wohnmobilstellplatzes nicht möglich. Die Naherholungskonzeption sieht daher keinen entsprechenden Stellplatz vor.
- Vorhandene, temporäre bauliche Einrichtungen unterliegen einem von der SGD Süd als Genehmigungsbehörde beauftragten natur- und artenschutzfachlichen Monitoring bis 2026 hinsichtlich der Verträglichkeit mit Natur und Landschaft.
- Weitere bauliche Anlagen, die zu einer Erhöhung des Besucher:innen- und Nutzungsdrucks führen, sind auszuschließen.
- Die im Raum Süd erfolgte Gewässer- und Auenentwicklung ist ein eigenständiges Modellprojekt der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung im Rahmen des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“. Bauliche Anlagen sind auch hier aufgrund der standörtlichen und rechtlichen Restriktionen auszuschließen.
- Die für die Räume Nord und Süd erforderlichen Parkmöglichkeiten – auch entlang der K 14 - stehen den Nutzer:innen der Naherholungsmodule zur Verfügung.

a) Gab es diesbezüglich eine Standortprüfung?

Die o. g. Rahmenbedingungen wurden bereits bei der Erstellung der vom Stadtrat beschlossenen Naherholungskonzeption berücksichtigt.

b) Wenn nein, warum nicht?
entfällt

7. Wie schätzt die Verwaltung den Bedarf eines weiteren Wohnmobilstellplatzes am Rhein ein?

Grundsätzlich begrüßen wir jedes Angebot, das dem Tourismusstandort Mainz zugutekommt, das hiesige Portfolio erweitert und das touristische Gästeaufkommen erhöht. Dabei ist es gleichzeitig wichtig, dass Angebot und Nachfrage im Einklang sind.

Mainz, 28 November 2022

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete